

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

1.) Antragsteller/in: _____

Anschrift: _____

Wohnort: _____

Telefon, Fax: _____

Email: _____

2.) Eigentümer mit Anschrift (falls abweichend von 1.):

Ich / Wir beantrage(n) die Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz für folgendes Gebäude:

Straße, Hausnr.: _____

Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/in:

Unterschrift Eigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in):

Bitte Rückseite beachten!

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Folgende Unterlagen werden zur Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung benötigt:

Aufteilungsplan – mindestens 3 Fertigungen – bestehend aus:

- Lageplan (Maßstab 1:500)
- Grundrisse vermaßt (Maßstab 1:100)
- Schnitt (Maßstab 1:100)
- Ansichten (Maßstab 1:100)

Die Unterlagen müssen aktuell sein und bei Bestandsgebäuden dem tatsächlichen Bestand entsprechen.

Als Lageplan wird auch ein Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fellbach (<http://www.geonline-gis.de/Portale/Fellbach.htm>) im Maßstab 1:500 akzeptiert.

Alle zu demselben Wohnungseigentum, Teileigentum etc. gehörenden Räume und Balkone, Dachterrassen etc. sind in den Grundrissen und im Schnitt mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen.

Wohnungen müssen über eine Küche oder eine Kochgelegenheit sowie ein WC verfügen, dies muss in den Grundrissplänen ersichtlich sein.

Eine Fertigung des Aufteilungsplans verbleibt in unseren Unterlagen, eine Fertigung im Rahmen der anschließenden Aufteilung beim Grundbuchamt.

Zur Aufteilung muss beim Grundbuchamt eine **Wohnflächenberechnung** und eine **Berechnung der Miteigentumsanteile** vorgelegt werden. Für statistische Zwecke bitten wir, die Berechnung dem Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung bereits beizulegen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0711/5851-252 oder -444 an.